

Vermerk

14.12.2021

**Antrag der Gruppe Grün+ vom 25.10.2021 zum Zeitplan und inhaltliche Anforderungen an die Planaufstellung des RegFNP – DS V-2021-36
Hier: Stellungnahme der Abteilung Planung**

Antragsinhalt:

Der Vorstand wird aufgefordert, eine Drucksache zu erarbeiten und der Verbandskammer zu Beschlussfassung vorzulegen, mit folgendem Inhalt:

- Zeitplan zur Aufstellung „Regionaler Flächennutzungsplan“
- Eine Übersicht über die bis dahin zu erarbeitenden Planinhalte

Begründung:

Die Aufstellung des RegFNP wird eine der hauptsächlichen Aufgaben in dieser Wahlperiode sein. Es ist der erste RegFNP, der die Ziele des Pariser Klimaabkommens mitzudenken hat. Ein Zeitplan und die Übersicht der Inhalte unter den gesetzlichen Vorgaben schafft der Verbandskammer in ihrer neuen Zusammensetzung eine Orientierung.

1. Vorbetrachtungen zur Erstellung des neuen RegFNP

Die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) ist ein mehrjähriger Planungsprozess, der einer stetigen Dynamik an Gesetzesnovellierungen, gutachterlichen Ergebnissen und politischen Entscheidungen unterliegt. Da der RegFNP, zusammen mit dem Regionalplan Südhessen (RPS), ein gemeinsames Planwerk bildet, muss er die Vorgaben der Regionalplanung berücksichtigen. Dabei bildet der Beschluss über das "Aktualisierte Plankonzept" (APK 2.0) die Voraussetzung für eine verlässliche Zeitplanung für die Erstellung des RPS/RegFNP-Verwaltungsentwurfs. Für den RegFNP gilt, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben zwei Beteiligungsschritte für die Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorzusehen sind. Der 1. Beteiligungsschritt ist für 2023 vorgesehen. In dieser Zeit haben die Kommunen im Verbandsgebiet die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Darüber hinaus unterliegt die Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans zahlreichen Abhängigkeiten:

Abhängigkeit des RegFNP von den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans

Die Regionalplanung gibt den Rahmen für die Erstellung des RegFNP vor, indem sie Ziele und Grundsätze sowie die Abgrenzungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten festlegt. Durch diese Regelung schließen sich stets die Arbeitsschritte für die RegFNP-Inhalte an die Festlegungen und Abgrenzungen der VRG/VBG des Regionalplans an.

Maßstabsbedingte Abhängigkeit

► *Zeichnerische Abhängigkeit:*

Der Regionalplan wird im Maßstab 1:100.000 erstellt. Der neue RegFNP wird im Maßstab 1:25.000 erstellt. Aufgrund der unterschiedlichen Maßstäbe, lassen sich die Abgrenzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht auf den Maßstab 1:25.000 übertragen. Maßstabsbedingt

kommt es zu Abweichungen, die im GIS „bereinigt“ werden müssen, um deckungsgleich zu sein.

► *Inhaltliche Abhängigkeit:*

Neben den maßstabsbedingten (zeichnerischen) GIS-Abweichungen gibt es auch inhaltliche Abweichungen. Damit gemeint ist, dass der RegFNP die regionalplanerischen Festlegungen durch vertiefende Planaussagen und weiteren Darstellungen nach dem Baugesetzbuch konkretisieren muss. Auf Basis der RegFNP-Konkretisierungen erfolgt die Aufstellung der Bebauungspläne der Kommunen.

Datenbedingte Abhängigkeiten

► *Ausstehende Entscheidung über die Ausnahmen für den RegFNP vom Planzeichnen-Erlass für Hessische Regionalpläne*

Zum 31.12.2012 trat die Planzeichnenverordnung (von 1997) für Regionalpläne außer Kraft. Im Zuge der Fortschreibung der Regionalpläne sollen die Planzeichen nun durch einen Planzeichen-Erlass ersetzt werden, der seit 2018 in Abstimmung ist. Da der RegFNP ein Bestandteil des Regionalplans Südhessen ist, beinhaltet er sowohl regionalplanerische Planzeichen nach Hessischem Landesplanungsgesetz (HLPG) als auch Planzeichen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die Herausforderung für den neuen RegFNP besteht demnach darin, beide Planzeichenvorgaben (BauGB + HLPG) und somit eine doppelte Anzahl der Planzeichen in Übereinstimmung zu bringen. Hierzu fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium statt. Aktuell wurde noch kein Konsens für eine erforderliche Ausnahmeregel für den neuen RegFNP erzielt. Ein nächster Abstimmungstermin findet am 15.12.2021 im RV FRM statt.

► *Belastbare Daten der Landesweiten Klimaanalyse*

Die Landesweite Klimaanalyse ist für die Regionalplanung Grundlage, um gemäß der Zielvorgabe der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (Z 4.2.3-3, S. 37) Vorbehaltsgebiete und ggf. Vorranggebiete für besondere Klimafunktion festzulegen. Mit dem APK 2.0 liegt eine vorläufige Klimakulisse für Südhessen vor. Die endgültige finale Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltskulisse für Klima, welche dann auch eine Vorgabe für den RegFNP ist, steht noch aus.

► *Fehlende Bedarfsprognosen für die kommunale Ebene*

Da sich die Landesbedarfsprognosen i.d.R. auf die Mittelbereiche beziehen, fehlen für den RegFNP verlässliche Aussagen zur Bedarfsdeckung hinsichtlich des Wohnbauflächenbedarfs und des Gewerbeflächenbedarfs auf kommunaler Ebene (sprich: Eigenentwicklung).

Gesetzliche Anpassungspflicht

Neben den genannten Abhängigkeiten muss der neue RegFNP, genauso wie der neue Regionalplan, verschiedenen Gesetzesnovellierungen und neuen Gesetzen Rechnung tragen. Das betrifft über 20 Gesetzesänderungen des Bundes (Flächen sparen, ausreichend Wohnraum schaffen, Maßnahmen zur Klimaanpassung, Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, Umweltinformationsgesetz etc.) und verschiedene Vorgaben des Landes aus der 3. und 4. LEP-Änderung.

Aufgrund der genannten Dynamik und Abhängigkeiten, fokussiert sich die Verwaltung auf den 1. Beteiligungsschritt voraussichtlich im Herbst in 2023.

Zu den Planinhalten und der Zeitplanung für den neuen RegFNP nimmt die Abteilung Planung wie folgt Stellung:

--- Bitte wenden ---

2. Übersicht der Planinhalte und Zeitplanung für den neuen RegFNP und dessen landschaftsplanerische Inhalte

Erbrachte RegFNP-Planinhalte

Dez. 2014	Kenntnisnahme des Sachberichtes zur Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) gemäß Pflichtenheft (DS III-2014-70 und 70.1)
Mrz. 2016	Neuaufstellung des Regionalen Landschaftsplans für das Verbandsgebiet (Beschluss-Nr. III-349)
Apr. 2016	Kenntnisnahme der Methode (Vorgehensweise) zur Erstellung eines RegLP (Beschluss-Nr. III-289)
Mrz. 2017	Evaluierung des RegFNP2010 mit Ziel der Maßstabsänderung und neuer Planbezeichnung (Beschluss-Nr. IV-49)
Nov. 2017	Präsentation der Bestandsaufnahme von Wohnbauflächen – Potenziale und Aktivierungshemmnisse (DS IV-2017-57)
Apr. 2017	Beschluss über Konzeptvorschlag zur Anhörung zum REHK (Beschluss-Nr. IX-32.1 mit Änderungswünschen)
Aug. 2018	Präsentation der Gewerbeflächenbestandsanalyse und Gewerbeflächenbedarfsprognose im Main-Kinzig-Kreis (DS IV-2018-30)
Okt. 2018	Information zur Aktualisierung des Siedlungsbeschränkungsgebietes in der Umgebung des Flughafens Frankfurt Main – neue Chancen für die Siedlungsentwicklung (DS IV-2018-43)
Okt. 2018	Beschluss über die Änderung des Maßstabs für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen 2020 in 1:25.000 (Beschluss-Nr. IV-122)
Nov. 2018	Planungskonzept für potenzielle Wohnbauflächen für den neuen RegFNP mit Fokus auf: innen-vor außen, un bebauter RegFNP2010-Reserveflächen, Schwerpunkträume an Schienenhaltepunkten, Schwerpunkträume in direkter Anbindung an das Fernstraßennetz, Optionsräume außerhalb von Schienenhaltepunkten, Leuchtturmprojekte für die Region (Beschluss-Nr. IV-122)
Apr. 2019	Durchführung von Kommunengesprächen im Hinblick auf die Entwicklungsvorstellungen der Verbandskommunen für den neuen RegFNP mit anschließenden Ergebnisbericht im Planungsausschuss im September 2019 (DS IV-2019-41)
Mai 2019	1. Fachdialog zum Regionalen Landschaftsplan mit den UNBs, ONB, Umweltministerium, Landschaftspflegeverbände etc.
Mai 2021	Kenntnisnahme über die Entwicklung eines Bauflächenexplorers für eine schnelle und zielgerichtete Flächensuche im Verbandsgebiet (für im RegFNP2010 vorhandene Reserveflächen)
Sept. 2021	Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) für alle 80 Verbandskommunen durch Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern (Beschluss-Nr. IV-45)

Okt. 2021	Durchführung eines informellen Werkstattberichts zum „Sachstand neuer RegFNP“ für die Bau- und Planungsamtsleiter/innen der Verbandskommunen
Nov. 2021	Gutachten „Landschaft“ (für das Schutzgut Landschaftsbild) für alle 80 Verbandskommunen (Beschluss-Nr. IV-165)
Nov. 2021	Anpassung des Beschlusses über die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an den vergrößerten Geltungsbereich (Beschluss-Nr. V-15)
Dez. 2021	Artenschutzgutachten als Grundlage für die Erarbeitung/Abgrenzung des Biotopverbunds im neuen RegFNP (Beschluss-Nr. IV-45)

Anstehende RegFNP-Planinhalte in Abhängigkeit von der Landesplanung

Festlegung der hessischen Planzeichen für die Regionalpläne und der Übertragbarkeit in den neuen RegFNP

Gutachten zur landesweiten Klimaanalyse für die finale Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Klima im Regionalplan Südhessen

Aktuelle Bevölkerungsprognose

Lokal klimawirksame Flächen für den RegFNP

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den daraus folgenden erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung für die Ableitung der Bebauungspläne der Verbandskommunen ist geplant, eine BauGB-Kategorie zum Thema Klima zu erarbeiten und in den neuen RegFNP zu integrieren. Diese Kategorie soll die Flächenkulissen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Klima, die vom Regierungspräsidium Darmstadt bereitgestellt werden, ergänzen. Ob und wann eine derartige BauGB-Kategorie erarbeitet werden kann, ist von der Bereitstellung einer Klimafunktionskarte durch das hessische Wirtschaftsministerium abhängig.

Anstehende RegFNP-Planinhalte in Abhängigkeit von der Regionalplanung

Beschluss über das APK 2.0 durch die RVS und anschließender gleichlautender Beschluss für den RegFNP durch die VK

Beschluss der Eckpunktepapiere mit Festlegung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze für den RPS

Die Eckpunktepapiere bilden die Grundlage für die Erstellung der RegFNP-Begründung und die RegFNP-Darstellungen nach BauGB

Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Natura2000-Prognose (gemeinsame Vergabe RP+RV) mit Berücksichtigung für neue Bauflächen im RegFNP und anschließender Vorprüfung von Grünflächen, Sondergebieten, Gemeinbedarfsflächen durch den RV

Aktuelle Wohnbedarfsprognose und Gewerbeflächenbedarfsprognose für Südhessen

Auf den zugrundeliegenden Annahmen der Bedarfsprognosen, die sich i.d.R. auf die Mittelbereiche beziehen, wird der RV die Bedarfe für das Verbandsgebiet herunterbrechen, um Aussagen für die Eigenbedarfe der Kommunen treffen zu können.

Nachweis der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßen- und Schienennetzes für neue Bauflächen

Anstehende eigene Planinhalte (Erarbeitung durch Regionalverband ohne Abhängigkeit)

- Mai 2022 **Grünflächen- und Freiraumkonzept**
Im Rahmen des Konzeptes wird die Kulisse der Grünflächen für den neuen RegFNP erarbeitet. Dabei werden die Bestandflächen überprüft, Lücken in Grünsystemen herausgestellt und Bereiche ermittelt, die derzeit mit Grün- und Erholungsflächen unterversorgt sind. Zusätzlich werden Flächen dargestellt, die für die wohnortnahe, freiraumbezogene Erholung von besonderer Bedeutung sind, und die die Kulisse der „Bedeutsamen Landschaften“ ergänzen.
- Febr. 2022 **Beschluss über die RegFNP-Legende**
- Mai 2022 **Beschluss über eine einheitliche und transparente Bewertungsmethode für eine beschleunigte Bearbeitung potenzieller Bauflächen im neuen RegFNP (Abwägungsleitfaden)**
- 2022 **Umsetzung der RegFNP-Legende, des Abwägungsleitfadens und Konzepte**
- Ende 2022 **Erstellung der Beikarte** mit Zielen und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft
- 2023 **Erstellung des RegFNP-Verwaltungsvorentwurfes**
Auf Basis der Abgrenzungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des RPS erfolgt die GIS-Erstellung der RegFNP-Karte durch Bereinigung aller abweichenden grafischen Darstellungen sowie Erstellung der Umweltprüfung und des Umweltberichts
- Beschluss über den RPS/RegFNP-Vorentwurf** mit anschließenden 1. Beteiligungsschritt

Im Auftrag



Antje Koşan
Abteilungsleiterin Planung